

TOP 7: Ausweitung der Fertigung von Onlinediensten im Rahmen der Fertigungsstrecke 3.0 zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen in Rheinland-Pfalz

- Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung vom 20. Juni 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, dass die Arbeit der Fertigungsstrecke zur Entwicklung von Onlinediensten im Rahmen der FIM-basierten Eigenentwicklung auf der Grundlage der Fachkonzeption („Fertigungsstrecke 3.0“) weiterentwickelt und ab dem 15. Juli 2025 in das OZG-Programm im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) integriert wird.
3. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Fertigungsstrecke 3.0 Verwaltungsleistungen nach dem Leistungskatalog des Bundes (LEIKA) in der Gesetzgebungshoheit des Landes und weitere Verwaltungsleistungen, die nach dem EfA-Prinzip nicht entwickelt wurden oder in Rheinland-Pfalz aus fachlichen, technischen und/oder wirtschaftlichen Gründen nicht nachgenutzt werden können, digitalisiert.
4. Der Ministerrat stimmt zu, dass der Anwendungsbereich der FIM-basierten Eigenentwicklung auf Verwaltungsleistungen des Landes im übertragenen Wirkungskreis (Auftragsangelegenheiten) sowie um pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten erweitert (Typ 2/3 und 4) wird. Die Staatskanzlei und die Ministerien unterstützen dabei im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der fachlichen Erstellung und sind für die rechtlich-fachliche Freigabe (Geeignetheit) der Onlinedienste zuständig.
5. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige Ausschuss auf Fachebene 1 in die bestehenden Gremien (Runde der OZG-Ressortansprechpersonen) integriert wird. Die Runde der OZG-Ressortansprechpersonen wird beauftragt, die Fertigungsstrecke unter Federführung des MASTD bei Bedarf weiter zu entwickeln und zukünftige Versionen zu beschließen.

Erläuterungen:

Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses „Ergänzendes Vorgehen bei der Umsetzung des OZG in Rheinland-Pfalz“ vom 6. September 2022 wurde eine „Fertigungsstrecke“ unter Federführung und Beauftragung des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums aufgebaut sowie erprobt. Das für Digitalisierung zuständige Ministerium verwaltete das finanzielle Budget im Rahmen der zentralisierten Haushaltsmittel treuhänderisch. Es wurde festgestellt, dass eine direkte Anbindung an die OZG-Programmstruktur im LDI im Rahmen der empfohlenen Verstetigung vorzunehmen ist. Die Anbindung an den LDI bringt weitere Optimierungsmöglichkeiten und ist eine logische Weiterentwicklung. Ferner wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz) vom 23. Juli 2024 der Anwendungsbereich neben den öffentlichen Stellen der Länder mit Nennung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts konkretisiert. Dies ist eine logische Schlussfolgerung zum Beschluss des IT -Planungsrates zur Errichtung eines Kommunalpaktes (Beschluss 2023/20 vom 4. Juli 2023). Daher sind die Länder in der besonderen Verantwortung, einheitliche Strukturen zur flächendeckenden Anbindung von Onlinediensten an öffentliche Stellen - auch zu den Kommunen - zu gewährleisten. Dieses Ziel konnte mit den bisherigen Strukturen, insbesondere bei Landesleistungen im kommunalen Leistungsvollzug, nicht zufriedenstellend erreicht werden. Daher ist nach den Erkenntnissen aus der Modellphase eine Anpassung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit durch eine landesseitige Etablierung einer einheitlichen Entwicklungs- und Produktionsumgebung „Fertigungsstrecke 3.0“ vorzunehmen, in der bereits kommunal entwickelte Onlinedienste berücksichtigt werden. Es bedarf daher einer umfassenden Weiterentwicklung. Durch die Fertigungsstrecke wird die technische und fachliche Entwicklung von Verwaltungsleistungen nach einem agilen und einheitlichen Verfahren auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 21. März 2023 „Ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Redaktionsprozesses der FIM-Landesredaktion in Rheinland-Pfalz“ standardisiert.